

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 4

Artikel: Aus dem politischen Testament von Prof. Hilty
Autor: Hilty
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Grundgesetz hat drei verschiedene Wahlkreise festgestellt. Jede Stadt und in den Landdistrikten jedes Dorf mit eigener Kommunalverwaltung bildet einen selbständigen Wahl-district. Wenn eine Stadt mehrere Wahlkreise bildet, so macht jeder Kreis einen Wahlsprengel. Das ganze Land ist in 46 Wahl-districte geteilt. Die Wahl wird von jedem Wahlsprengel selbständig ausgeübt. Es wird direkt für Repräsentant und Suppleant gestimmt. Wer als Storthingsrepräsentant gewählt wird, ist verpflichtet die Wahl anzunehmen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse vorliegen. Das Volk übt also die gesetzgebende Macht nicht direkt wie in der Schweiz, sondern nur indirekt durch das Storthing aus. 123 Repräsentanten (82 von den Landdistrikten, 41 von den Städten), gehören zum Storthing und werden für je 3 Jahre gewählt. Die Thingssession dauert von Mitte Januar bis Ende Juni, Juli oder, wie dieses Jahr, bis Ende August. In den vor kurzem stattgehabten Wahlen wurden 2 Frauen als Suppleanten gewählt, die schon früher erwähnte Dr. Christine Bonrevie und Fräulein Anna Rogstad, eine unserer tüchtigsten Fortschrittskämpferinnen und schon längst in Kommunalarbeiten gut bewandert. Wahrscheinlich wird sie später Repräsentant.

Unsere Kommunalverwaltung ist folgendermassen organisiert:

Jede Stadt, jedes Dorf und jeder Landesteil hat seine eigene Verwaltung. Das ganze Land ist in 589 Harden (Herreder) eingeteilt, deren jedes seine Repräsentantschaft hat, die einen Präsidenten und Wortführer wählt. Alle drei Jahre im Oktober finden die Kommunalwahlen statt. Das Gesetz erteilt den Kommunen, praktisch gesagt, schrankenlose Kompetenz. Eine Kommune kann z. B. verbieten, dass eine Eisenbahnstation Bier oder Wein sowohl an die Einwohner als an die Reisenden verkaufe, die Nachbargemeinde dagegen gestattet den Ausschank. So ganz verschieden können Gemeindebeschlüsse lauten.

In verschiedenen Kommunalverwaltungen sitzen jetzt Frauen, auch im Schwurgericht. In Christiania sind kürzlich drei Frauen von 10 Mitgliedern des Schwurgerichtes gewählt worden, und eine von diesen drei Frauen wurde sogar zum Obmann ernannt. Wir haben in unserm Land erfahren, dass die Frauen brauchbar sind, und dass nicht zu fürchten ist, dass sie ein schlechtes Element in die Kommune- und Staatsverwaltung bringen. Im Gegenteil! Wenn wir bedenken, wie sehr die Arbeiterfamilien in ihrem Heim leiden in Streikzeiten, und wie bitter schwer es die Frauen und Kinder dann haben, mit Hunger, Kälte und Zwistigkeiten zu Hause und allem Elend, das durch die Streiks entsteht, dann können wir verstehen, dass die Frauen alles aufbieten und ihr Stimmrecht zugunsten der Partei benutzen werden, die durch ehrliche, humane Bestrebungen die Arbeiterverhältnisse verbessern will und nicht mit Gewalt und Streiken.“

Aus dem politischen Testament von Prof. Hilty.

Wir müssen das weibliche Geschlecht zur kräftigen und aktiven Mitarbeit an den Staatszwecken in geeigneter Weise heranziehen und dadurch erst eigentlich zu Staatsgenossen machen; denn auch für die Frauen gilt das Wort des Perikles: „In Athen halten wir jemand, der sich nicht um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmert, nicht für einen ruhigen, sondern für einen unnützen Bürger.“ Politik ist die Teilnahme am Leben eines Staates; wer sich davon ausschliesst, oder ausgeschlossen wird, lebt nicht völlig mit.

Mit Hilfe der Frauen müssen wir der zunehmenden Verschlechterung unserer Republik durch Alkoholismus, Spiel, Lotterien und Immoralität jeder Art etwas energischer als bisher entgegentreten und auch die Erziehung der heranwachsenden Generation mehr im idealen, nicht bloss wie bisher,

vorzugsweise im technischen und industriellen, überhaupt utilitarischen Sinne auffassen und demgemäß gründlich zu verbessern suchen.

Die Erziehung der Frau zum öffentlichen Leben.

In der letzten Bundesversammlung¹⁾ sprach Frau Geheimrat Wegner aus Breslau über die Erziehung der Frau zum öffentlichen Leben. Wir haben selten einen so konzentriert-sachlichen, weg- und zielbewussten Vortrag gehört. In überzeugender Weise erklärte Frau Wegner, weshalb das Erstreben politischer Gleichberechtigung das Allernotwendigste für die Frauen sei.

Die Erziehung zum öffentlichen Leben, sagte die Rednerin, erfolge durch die Berufsarbeit, durch die Schulen und durch das öffentliche Leben selbst. Die letztere sei die intensivste Erziehungsart, jedoch nur dem Mann zugänglich, dem schon der Wunsch nach Macht und Einfluss das Interesse für soziale Einrichtungen gibt. Der Berufsmensch erkennt am leichtesten auf seinem eigenen Gebiet, was an öffentlichen Einrichtungen mangelt, oder verbessert werden sollte, und wird auf diese Weise mit dem öffentlichen Leben verknüpft; daher haben auch die Arbeiter meist gelernt, sich in Genossenschaften zusammenzuschliessen, wo der Einzelne nichts vermochte. Selbst die grössten Egoisten gewinnen auf diese Art Gemeinsinn; die Frauen jedoch, deren Familiensinn durch jahrhundertelange Isolierung im Hause allzu ausschliesslich entwickelt worden, vermögen nicht zu erkennen, wie innig ihr eigenes und ihrer Familien Wohl mit dem Gemeinwohl zusammenhängt. Jede Familie leide unter schlechter Finanzpolitik, schlechter Wirtschaftsführung im Staat; die tüchtigsten Frauen erkennen am ehesten, was Teurung der Lebensmittel, schlechte Schulen, mangelnde Wochnerinnen-Heime und Krankenhäuser etc. etc. zu bedeuten haben. Nun habe Österreich zwar unter allen Kulturländern den grössten Prozentsatz an arbeitenden Frauen; man sollte daher meinen, diese müssten den grössten Einfluss auf die Verwaltung nehmen, das sei jedoch durchaus nicht der Fall, weil die Österreicherinnen zumeist niedrige Berufe in gedrückter Stellung, mit schlechter Bezahlung ausüben, daneben aber auch noch häusliche Arbeit zu leisten hätten, so dass sie mit Arbeit überbürdet, jeden Überblick und jedes Interesse fürs Allgemeine verlieren. Da sie außerdem meist schlecht vorbereitet sind, haben sie im Beruf mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, und falls sie als Rettungsanker heiraten, kapseln sie sich erst recht wieder ganz im Hause ein. In England, Dänemark, Schweden nehmen die durch gute Fortbildungsschulen vorgebildeten Frauen viel mehr Einfluss auf die Verwaltung, obgleich sie viel weniger zahlreich im Erwerb stehen. So bleibe für die Erziehung zum öffentlichen Leben noch der Einfluss der Schule, die jedoch selbst für Knaben darin sehr wenig leistet. Preussen habe zwar Bürgerkunde und soziale Hilfsarbeit im Schulprogramm, aber die Praxis in diesen Fächern biete wenig Erfreuliches. Die Mädchen werden von der Schulverwaltung ganz ignoriert. Die Unterweisung in sozialer Hilfsarbeit müsse eine ständige Forderung der Frauenbewegung werden. Berlin und Hannover haben je eine soziale Frauenschule, wo Abiturientinnen nach Absolvierung der Mittelschule in 1—2 Jahren ausgebildet werden. Der Andrang zu diesen sei sehr gross. Dennoch ergebe das Resultat bei den führenden Frauen Bedenken. Nicht nur, dass die Zahl der ausgebildeten Frauen durch die Heirat erheblich vermindert werde, so werde auch die grosse Mehrzahl, die als Waisenräte und an Gerichtshöfen sehr gesucht seien, dadurch ungeheuer überlastet und es haben diese pflichttreuen und vortrefflich vorgebildeten Frauen zwar alle öffentlichen Pflichten, aber keinerlei Rechte.— Auch die Wohltätigkeitsvereine wirken erziehlich

¹⁾ Des Bundes österreichischer Frauenvereine. D. Red.